

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## A. Geltung der AGB

- (1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von L Set & Stage Design Luca Calicchio (nachfolgend ‚Anbieter‘ genannt) an die Kundin erfolgen aufgrund der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen seitens der Kundin als angenommen.
- (2) Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie schriftlich bestätigt.

## B. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.

## C. Preise

- (1) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager des Anbieters einschliesslich normaler Verpackung und zuzüglich der jeweiligen geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Für Lieferungen bis zu einem Nettowarenwert in Höhe von 500.00 CHF werden Frachtkosten in Höhe von 14.00 CHF berechnet (Versand via Schweizerische Post „PostPac Priority“, Sonderleistungen gegen Zuschlag möglich) Sendungen welche einen Warenwert von 500.00 CHF übersteigen werden Frei Haus geliefert.
- (3) Speditionssendungen werden gemäss aktueller Preisliste ASTAG verrechnet.

## D. Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine oder -fristen werden nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt („Force Majeure“) und aufgrund von Ereignissen, die dem Anbieter die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, behördliche Blockaden (Bsp. Zoll) usw., auch wenn sie bei Vorlieferanten des Anbieters eintreten -, hat der Anbieter auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Anbieter, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Der Anbieter ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

## E. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf die Kundin über, sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Personen übergeben worden ist. Wird der Versand ohne Verschulden des Anbieters unmöglich, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf die Kundin über.

## F. Gewährleistung und Mängelrügen

- (1) Der Anbieter gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Mängel, Unvollständigkeiten und Fehllieferungen sind innert 14 Kalendertagen nach dem Lieferdatum schriftlich dem Anbieter anzuzeigen. Erhält der Anbieter innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge, gilt die Lieferung als angenommen.

- (2) Bei Vorliegen eines Mangels kann der Anbieter die Garantieleistungen durch kostenlose Reparatur erbringen. Sollte eine Reparatur nicht möglich ist, kann der Anbieter die Garantieleistung durch Rückerstattung des erbrachten Preises erbringen.
- (3) Die Garantiefristen werden durch die Erbringung von allfälligen Garantieleistungen weder unterbrochen noch beginnen diese neu zu laufen.
- (4) Der Gewährleistungsanspruch der Kundin erlischt bei Vorliegen von Mängeln, die auf unsachgemässe Lagerung oder Benutzung eines Produktes sowie auf unerlaubte Wartung oder Reparatur des Produkts durch die Kundin selbst oder einen Dritten zurückzuführen sind. Im Übrigen gelten die Haftungsausschlüsse gemäss Bst. J Haftungsbeschränkung.
- (5) Diese Garantieleistungen gelten anstelle der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts.

### **G. Rückgaberecht**

Rücksendungen von ordnungsgemäss gelieferten Leistungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Anbieter und innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung möglich. Rücksendungen sind in jedem Fall nur in Originalverpackung und neuem Zustand zulässig.

### **H. Eigentumsvorbehalt**

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen des Anbieters, die dem Anbieter gegen die Kundin jetzt oder künftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Anbieters.
- (2) Der Anbieter ist verpflichtet, jeden etwaigen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich anzuzeigen.

### **I. Zahlung**

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Anbieters 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (2) Neukunden werden, soweit nicht anders vereinbart, gegen Vorauszahlung beliefert.
- (3) Gerät die Kundin in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von dem von Geschäftsbanken berechneten Zinssatz für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.
- (4) Werden dem Anbieter Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit der Kundin in Frage stellen, ist der Anbieter berechtigt, die gesamte offene Restschuld fällig zu stellen. Der Anbieter kann ferner für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.

### **J. Haftungsbeschränkung**

Alle Ansprüche der Kundin, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Alle weitergehenden Ansprüche der Kundin sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist der Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar an der Leistung selbst entstanden sind (entgangene Gewinne, Schäden aus Lieferverzug sowie weitere mittelbare und unmittelbare Schäden und Folgeschäden).

### **K. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des gesamten Vertragswerks unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des gesamten Vertragswerks im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Diese

Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder das gesamte Vertragswerk als lückenhaft erweisen.

#### **L. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- (1) **Gerichtsstand** für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist **Frenkendorf (Kanton Basel-Landschaft, Schweiz)**.
- (2) Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und der Kundin sind **ausschliesslich die Bestimmungen des Schweizer Rechts unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG)** anwendbar.

***Frenkendorf, 26.04.2019***